

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirtschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Insertate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 60.

26. Juli 1890.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich August Schöne** eingetragene

Schäfereigent,

Folium 154 des Grundbuchs und Nr. 332 und 332 B. des Brand-Catasters für Großröhrsdorf, bestehend aus den Flurstücken 552, 892, 893, 894, 895 und 1378, nach dem Flurbuche 62 ha 15,7 a groß, mit 1294,74 Steuereinheiten belegt, geschätzt ohne Rücksicht auf die außenstehende Ernte auf **137,020 M. — Pf.**

soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der **9. August 1890**, Vormittags 9 Uhr,
als **Versteigerungstermin**,

sowie

der **23. August 1890**, Vormittags 11 Uhr,

als Termin zu **Verklündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Pulsnik, den 20 Juni 1890.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Hempel.

Söhnle, G.-S.

Bekanntmachung,

die Aschengruben betreffend.

Eine vor Kurzem von dem Herrn Branddirektor Mü t z e vorgenommene Revision der Aschengruben und Feuerlöschgeräthschaften in den Privathäusern hiesiger Stadt hat ergeben, daß dieselben in einer großen Anzahl von Hausgrundstücken den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen und daß vielfach auch die für jedes Hausgrundstück vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften fehlen.

Es wird den betreffenden Hausbesitzern hiermit aufgegeben, die vorhandenen Mängel mit thunlichster Beschleunigung abzustellen unter Hinweis darauf, daß, wenn sich bei einer im Herbst vorzunehmenden Nachrevision die festgestellten Mängel noch immer vorfinden, eine Verurteilung der Säumigen in Gemäßheit § 368,8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen unnachsichtlich eintritt.

Pulsnik, den 23. Juli 1890.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung,

gesundheitspolizeiliche Anordnungen betreffend.

Hoher Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern zufolge, ist beim Beginn der wärmeren Jahreszeit besondere behördliche Aufmerksamkeit auf Alles zu richten, was der Entwicklung und Weiterverbreitung epidemischer Krankheiten Vorschub leisten könnte. Es wird daher hiermit die Reinhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, die Reinigung und Desinfection aller Bedürfnisanstalten in den Gasthöfen, Herbergen und Massenquartieren, der Schuppen, Abzugsgräben und Cloaken, der Dungstellen und sonstiger, zur Bergung von Fäulniß erregenden Substanzen bestimmter Anlagen angeordnet.

Die Färber und Fleischer haben ihre Gruben in den ihnen bereits bekannten Fristen gewissenhaft räumen und desinficiren zu lassen.

Zu widerhandlungen gegen diese durch wiederholte Revisionen zu überwachende Anordnungen werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 366,10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, am 24. Juli 1890.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die **Dampfstraßenwalze** des Unternehmers **F. W. Philipp** in Löbau wird voraussichtlich

den **23., 24. und 25. dieses Monats** auf der Ramenz-Königsbrücker Straße zwischen Ramenz und Brauna,

„ **26. und 28. „ „** auf der Ramenz-Dresdner Straße zwischen Selenau und Bischoheim,

„ **29. bis 31. „ „** auf der nämlichen Straße zwischen Bischoheim und Pulsnik,

„ **1. August** auf der Pulsnik-Königsbrücker Straße bei Pulsnik,

„ **1., 2. und 4. August** auf der Ramenz-Dresdner Straße zwischen Pulsnik und Leppersdorf und

„ **5. und 6. „** auf der Bischofswerda-Großröhrsdorfer Straße in Bretzig

im Betriebe sein, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß während der Verwendung dieser Walze auf den betr. Strecken von den über das Ausweichen mit Fuhrwerk bestehenden Vorschriften nach Maßgabe der besonderen Weisungen des Straßenaufsichtspersonals abzuweichen ist.

Ramenz, am 21. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.

Bekanntmachung.

Wegen im Gutsbezirk Pulsnik vorzunehmenden Baues des sogenannten **Bierenweges** wird derselbe hiermit **gesperrt** und der Fahrverkehr von Pulsnik nach Großröhrsdorf über Pulsnik M. S. verwiesen.

Ramenz, am 22. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.

Der Londoner Friedens-Congreß.

In der englischen Hauptstadt ist bekanntlich ein sogenannter Friedenscongreß abgehalten worden, an welchem Herren aus ziemlich allen europäischen Staaten theilgenommen haben. Es sind zahlreiche Reden gehalten, in welchen ausgeführt ist, wie schön es doch sein werde, wenn alle Völkerfeindschaft ein Ende haben und alle Meinungsverschiedenheiten, statt durch einen blutigen Krieg, durch ein sanftes Schiedsgericht entschieden werden würden. Dann könnte die eiserne Waffenrüstung, welche ganz Europa

schwer bedrückt und arg einengt, völlig abgelegt werden, viele Steuern und Abgaben würden schwinden, das wahrhaft goldene Zeitalter anbrechen. Wer ist mit solchen Zukunftshoffnungen nicht einverstanden, wer schließt sich nicht solchen Wünschen an, die viel lieblicher klingen, als das dröhnende Programm aller Volksbeglücker? Die eifrigen Anhänger der internationalen Schiedsgerichte halten auch ihre Pläne für durchaus durchführbar, indem sie darauf hinweisen, daß der Krieg heute schon viel milder und menschlicher auftritt, als in früheren Jahren und erst recht in früheren Jahrhunderten; warum sollte man dann

also nicht einen Schritt weiter gehen, und den Krieg ganz aus der Welt zu schaffen vermögen? Nur ein Umstand wird von den Rednern auf diesen Friedenscongressen außer Acht gelassen, und dieser Umstand ist gerade die Hauptsache. Man meint, wenn internationale Schiedsgerichte eingerichtet wären, würden auch Völker und Regierungen damit einverstanden sein. Umgekehrt müssen aber die Dinge liegen: Regierungen und Völker müssen zu allererst ihre ehrgeizigen Pläne und ihre Abneigung beseitigen, dann werden die Schiedsgerichte möglich. Wo aber ist der Apostel, welcher den Nationen den Geist der Eintracht,